

MAGDEBURG, 14.07.2010

Aktuelle Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigen: Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen lohnt sich, die Umsetzung ist aber oftmals mit Mängeln behaftet

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

auch in der Parlamentarischen Sommerpause möchte ich mich an Sie wenden, um Sie kurz auf die aktuellen Forschungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit – aufmerksam zu machen.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Reihe von Auszügen bzw. Zitaten der Veröffentlichung des IAB-Forums 1/2010 mit dem Titel: „Schlüsselfrage – Berufliche Weiterbildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen der IAB-Forschungsergebnisse lauten:

- Der beruflichen Weiterbildung muss in Deutschland ein höherer Stellenwert zukommen.
- In der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen Personen ohne Berufsausbildung, deren Anteil bei den ALG-II-Empfängern zwischen 2005 und 2009 von 50,1 auf 54,6 % gestiegen ist, kaum zum Zuge. Gerade gering Qualifizierte sind in der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentiert.
- Der Zuwachs an Weiterbildungsmaßnahmen seit dem Jahr 2006 geht fast ausschließlich auf das Konto von kurzfristigen Maßnahmen, obwohl mehrere Untersuchungen ergeben haben, dass gerade längerfristige Maßnahmen zum Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses (z. B. Umschulungen) am erfolgreichsten sind.

- Auch bei der Förderung von beruflichen Rehabilitanden schneiden Weiterbildungsmaßnahmen am besten ab.
- Die inzwischen nicht mehr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des ESF-BA-Programms haben sich für die sozialen Sicherungssysteme langfristig rentiert.

Näheres können Sie der beigefügten Ausarbeitung entnehmen. **Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, sich auch künftig schon aus volkswirtschaftlichem Interesse für die Ausweitung von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung – gerade auch für Geringqualifizierte – einzusetzen.** Ein Beitrag hierzu wäre z. B. die wieder konsequente dreijährige Förderung von Umschulungen in Gesundheits-, Pflege- und Erzieherberufen, weil hier schon jetzt nicht mehr der Bedarf über die berufliche Erstausbildung abgedeckt werden kann. Zwar ist allen betroffenen Verwaltungen die Notwendigkeit der Förderung bewusst, (hierauf lassen aktuelle Erklärungen von Bundesarbeitsministerin von der Leyen, der Bundesagentur für Arbeit und auch des Landeswirtschaftsministeriums schließen) **aufgrund von Zuständigkeitsgerangel** (zwischen Bund und Ländern sowie zwischen verschiedenen Fachministerien) **verschärft sich aber die Gefahr, dass dieses Instrument spätestens ab 01.01.2011 kaum noch genutzt werden kann.** Dies hätte nachhaltige Folgen, deshalb müssen hier schnellstens Lösungen gefunden werden. Schon jetzt werden für derartige Maßnahmen von den Arbeitsverwaltungen immer weniger Bildungsgutscheine ausgegeben, obwohl das Konjunkturprogramm II die Förderung von dreijährigen Umschulungen zumindest in den Berufsfeldern Kranken- und Altenpflege bis zum 31.12.10 ausdrücklich vorgesehen hat.

Ich danke Ihnen für Ihre nachfolgenden Bemühungen und stehe Ihnen gern für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
- Geschäftsführer –

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- arbeitsmarktpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen des Landes Sachsen-Anhalt

AUSZÜGE AUS DEM IAB¹-FORUM I/2010: „SCHLÜSSELFRAGE – BERUFLICHE WEITERBILDUNG ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT“

- a) Qualifikation des Arbeitskräfteangebots in Deutschland: Es Liegen noch Potenziale brach (Autorin: Margit Lott, S. 4 ff.)
- „Im Jahr 2020 sind voraussichtlich 80 Prozent der Personen im erwerbstätigen Alter 30 Jahre und älter. Diese Personen haben bereits heute ihre Schulausbildung und zum größten Teil auch ihre berufliche Erstausbildung abgeschlossen. **Eine bessere Qualifikation des Arbeitsangebots in Deutschland kann also auf mittlere Sicht nur dann erreicht werden, wenn auch der beruflichen Weiterbildung ein höherer Stellenwert zukommt.**“
 - „Mit der Einführung von Hartz IV im Januar 2005 hat sich der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss bei den Arbeitslosen erhöht. ... Von ihnen hat gut die Hälfte keine Berufsausbildung. SGB-II-Empfänger sind also im Schnitt sehr viel schlechter qualifiziert als Arbeitslose im Geltungsbereich des SGB III, von denen nur ein Viertel ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist. ... Auch die Zahl der geringqualifizierten Arbeitslosen im SGB II ging im Konjunkturaufschwung zurück, allerdings in geringerem Ausmaß als die der Arbeitslosen mit Berufsausbildung. **Dies ist der Grund dafür, dass der relative Anteil der Personen ohne Berufsausbildung an allen Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2009 mit knapp 55 Prozent um fast fünf Prozentpunkte höher lag als vier Jahre zuvor.**“
 - „Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss ist bei der ‘Stillen Reserve in Maßnahmen’ jedoch um etwa zehn Prozentpunkte kleiner als bei den registrierten Arbeitslosen. **Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik Personen ohne Berufsausbildung seltener zum Zug kommen als Arbeitslose mit beruflicher Qualifikation.**“
 - „Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung (CEDEFOP) prognostiziert, dass in den kommenden zehn Jahren die Nachfrage nach geringqualifizierten Arbeitskräften weiter schrumpfen wird. Und in den wenigen Einsatzbereichen, die keinen formalen Berufsabschluss voraussetzen, werden die Anforderungen komplexer

und ändern sich immer häufiger. Daher wird auch hier lebenslanges Lernen immer wichtiger. Aber gerade Geringqualifizierte sind in der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentiert. Auch wenn hier bereits erste Bemühungen erkennbar sind, gerade diese bildungsferne Gruppe besser als bisher zu erreichen, bleibt dies eine wichtige Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik.“

b) Geförderte Weiterbildung in der Wirtschaftskrise – Nicht alle greifen zu
(Autor: Thomas Kruppe, S. 10 ff)

- Daher haben sich, wie Reinberg und Hummel im IAB-Kurzbericht 18/2007 zeigen, die Arbeitslosenquoten von gering und von höher Qualifizierten immer stärker auseinanderentwickelt. ... Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung der beruflichen Qualifikation durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ein wichtiges Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik.“
- „In der aktuellen Wirtschaftskrise setzen Politik, Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitgeber – und Arbeitnehmerorganisationen verstärkt auf die Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten. ... Dies war in den letzten Jahren nicht immer Konsens. So wurde die Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Jahren 2000 bis 2005 massiv nach unten gefahren. Die Zahl der Eintritte in die entsprechenden Maßnahmen nahm in dieser Zeit von 523.000 auf 135.000 ab und es wurden nur 1,4 Prozent aller Bildungsgutscheine – diese sind Zugangsvoraussetzungen für eine Förderung beruflicher Weiterbildung – an Personen ohne Hauptschul- bzw. Ausbildungsabschluss vergeben. Seit 2006 hat sich die Zahl der Zugänge insgesamt wieder deutlich erhöht. Allerdings ging dieser Zuwachs fast ausschließlich auf das Konto der kurzfristigen Maßnahmen. Während diese mittlerweile das Niveau aus dem Jahr 2000 sogar überschritten haben, liegen die Eintritte in Fördermaßnahmen zum Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses nur bei 43 Prozent des im Jahr 2000 erreichten Niveaus. Mittlerweile kommen die meisten Evaluationsstudien der letzten Jahre zu dem Ergebnis, dass berufliche Weiterbildung die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen verbessert. Aus einigen dieser Studien geht hervor, dass es gerade die längerfristigen Maßnahmen zum Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses sind, denen die höchsten und nachhaltigsten Wiedereingliederungseffekte attestiert werden.“
- „Insgesamt könnten gerade wirtschaftliche Krisenzeiten noch wesentlich stärker dazu genutzt werden, die Qualifikation nicht zuletzt von Nicht- und Geringqualifizierten voranzutreiben. Dazu allerdings müssten die institutionellen Rahmenbedingungen deutlich modifiziert werden, etwa indem eine Förderung auch ohne Bildungsgutscheine ermöglicht wird.“

c) Rückkehr in Erwerbsleben nach beruflicher Rehabilitation – Erste Befunde zu einem wenig beachteten Forschungsfeld
(Autoren: Angela Rauch und Johanna Wuppinger, S. 40 ff.)

- „Die drei wichtigsten Hauptmaßnahmengruppen, an denen die Befragten teilgenommen haben, sind ‘Orientierungs- und Trainingsmaßnahmen’, ‘Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen’ sowie ‘Beschäftigung schaffende Maßnahmen’. ... Auch die kumulierte Dauer für Arbeitslosigkeit spielt eine Rolle: Lange Arbeitslosigkeitsphasen verringern die Chancen auf Zugang in Weiterbildung signifikant. Je länger Rehabilitanden in ihrem Erwerbsleben insgesamt arbeitslos waren, desto höher ist aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie an einer Orientierungs- und Trainingsmaßnahme teilnehmen.“

- „Die Teilnehmer an den drei wichtigsten Maßnahmegruppen schätzen den individuellen Nutzen ihrer Hauptmaßnahme sehr unterschiedlich ein. **Weiterbildungsmaßnahmen schneiden dabei am besten ab: Zwei Drittel geben an, dass sich ihre berufliche Leistungsfähigkeit durch die Weiterbildung verbessert hat.** ... Orientierungs- und Trainingsmaßnahmen werden insgesamt etwas zurückhaltender bewertet, deutlich schlechter werden die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen eingeschätzt.“

d) Förderung beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen aus dem Europäischen Sozialfonds

– Eine positive Bilanz

(Autor: Axel Deeke, S. 46 ff.)

- „Die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms ist im Herbst 2008 ausgelaufen. In den Bundesprogrammen für die neue Förderphase wird dieser Förderansatz seit dem nicht mehr weitergeführt. Diese Entscheidung beruhte aber nicht auf einer Wirkungsanalyse der ESF-FbW. Vielmehr handelte es sich um Schlussfolgerungen aus den Umsetzungsschwierigkeiten, die für die BA im Spannungsfeld von restriktiven leistungsrechtlichen Vorgaben des SGB III einerseits und dem Ziel einer wirkungsorientierten Steuerung der individuellen Förderung andererseits bestanden.“
- „Die Wirkungsanalyse hat ergeben, dass sich die ESF-Förderung der beruflichen Weiterbildung gelohnt hat. Dies gilt mittel- und langfristig betrachtet im Vergleich der ESF-Geförderten mit ihnen ähnlichen Arbeitslosen. Der **besondere Arbeitserfolg der Nichtleistungsbezieher/innen unter den ESF-Geförderten belegt, dass sich die öffentliche Investition in ihre Weiterbildung auszahlt: Sie werden gegenüber Arbeitslosen, die nicht teilnehmen, anschließend mit höherer Wahrscheinlichkeit nachhaltige Beitragszahler in die Arbeitslosenversicherung.**“

l IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Magdeburg, 09.07.2010

Verantwortlich für Zusammenfassung:

Jürgen Banse

Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt